

Jahrespressekonferenz der Diakonie Bayern

Pflege muss sich lohnen

171 Tage – so lange bleibt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine Stelle in der Pflege im Bundesdurchschnitt unbesetzt. Am Gehalt kann es bei der Diakonie Bayern nicht liegen, stellte Michael Bammessel, Präsident des zweitgrößten bayerischen Wohlfahrtsverbandes mit über 90.000 Mitarbeitenden, bei der Jahrespressekonferenz in Nürnberg fest: „Das Gehalt einer Pflegedienstleitung kann durchaus mit dem eines KFZ-Meisters mithalten.“



Auch in anderen Arbeitsfeldern ist das Gehaltsniveau der Diakonie in Bayern hoch. Dies gilt beispielsweise für Erzieherinnen und Erzieher, die nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie in Bayern überdurchschnittlich gut bezahlt werden. Allerdings: Auch in der Altenpflege besteht noch Nachholbedarf. Denn der Durchschnittslohn für Fachkräfte in der Pflege liegt laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über 500 Euro unter dem durchschnittlichen Bruttomonatslohn in Deutschland; dieser beträgt 3.133 Euro. „Deshalb“, so Bammessel, „begrüßt die Diakonie in Bayern sehr, dass laut Koalitionsvertrag in der Altenhilfe flächendeckende Tarifverträge zur Anwendung kommen sollen. Wir erhoffen uns davon, dass so mancher Billiganbieter in der Pflege, der durch Einsparungen bei den Lohnkosten Rendite erwirtschaftet, gezwungen wird, die Löhne auf ein angemessenes Niveau zu heben.“

Fachvorständin Sandra Schuhmann fordert darum eine „konzertierte Aktion Pflege“: „Die Leistungen der Pflegeversicherung und die Rahmenbedingungen der Finanzierung müssen endlich dynamisiert

werden.“ Denn noch immer wird keine regelmäßige Anpassung der Vergütung an die Inflationsrate vorgenommen, und der Anstieg der Lebenshaltungskosten wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Schuhmann: „Spätestens ab 2019 muss eine Dynamisierung der Leistungen eingeführt werden. Im Koalitionsvertrag ist momentan die Rede davon, eine Leistungsanpassung ab 2020 zu prüfen. Dies reicht nicht aus.“

Schuhmann nahm vor der Presse auch zum Abrechnungsbetrug durch ambulante Pflegedienste Stellung. Sie begrüßte den Zehn-Punkte-Plan der Krankenkassen und das kürzlich vorgestellte Bündnis gegen Abrechnungsbetrug. „Kriminelle Machenschaften schaden der gesamten Branche, und sie schaden natürlich auch jenen Diensten, die orientiert an den eigenen Qualitäts- und Werteverprechen und selbstverständlich auf Grundlage der Gesetze und Vorschriften arbeiten.“ Aufgrund der Verbandsstrukturen könne man solche Vorgänge in der Diakonie aber ausschließen, so Schuhmann.



STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie

Randbemerkung



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern
bammessel@diakonie-bayern.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Dezember 2017 stellte die Bundesagentur für Arbeit fest, dass in der Altenpflege auf über 10.000 freie Stellen nur etwa 3.000 potentielle Bewerber/innen kommen und dass die Vakanzzeit in der Pflege im Bundesdurchschnitt 171 Tage beträgt. Wenn ein Heimleiter also eine Stelle zu besetzen hat, dauert es nahezu ein halbes Jahr, bis ein neuer Kollege oder eine neue Kollegin gefunden ist. Auch wenn die Wiederbesetzung in der bayerischen Diakonie in der Regel schneller geht, spüren doch auch wir den Fachkräftemangel in nahezu allen Regionen. Am Gehalt kann es wohl kaum liegen. Jedenfalls nicht bei der Diakonie in Bayern. Denn sie schneidet gerade in der Pflege im bundesweiten Tarifvergleich teilweise außerordentlich gut ab: So verdient ein Altenpfleger bzw. eine Altenpflegerin bereits in der Eingangsstufe 2.829 Euro. Das ist Platz zwei der knapp 40 von „Wohlfahrt intern“ verglichenen Tarife. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung in Höhe von 80 Prozent eines Monatsgehaltes, so dass sich schon für Einsteiger/innen ein Jahresgehalt von über 36.000 Euro ergibt.

Um diesen Verdienst richtig einzuordnen: Der Durchschnittslohn für Fachkräfte in der Altenpflege beträgt laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

im Jahr 2.621 Euro – deutlich unter dem durchschnittlichen Brutto-Monatslohn aller deutschen Arbeitnehmer. Die Pflegefachkraft bei der Diakonie Bayern verdient in der mittleren – nicht in der höchsten – Stufe 3.052,- Euro. Hinzu kommen natürlich noch die oft „Weihnachtsgeld“ genannte Sonderzahlung und bei den meisten Pflegenden die Zulagen für Arbeit am Sonntag.

Diese Zahlen machen deutlich: Auch wenn es Arbeitsfelder im sozialen Bereich gibt, in denen die Bezahlung weniger attraktiv ist als in anderen Branchen, die Löhne in der Sozialwirtschaft sind oft besser als ihr Ruf. Gespräche mit Pflegekräften bestätigen das. Wenn ich nach möglichen Verbesserungen frage, dann höre ich oft: Mehr Gehalt wäre zwar schön, aber entscheidend sind die Belastungen des Berufsalltags. Fast überall bräuchte es mehr Pflegekräfte, um mehr Zeit für die Pflegebedürftigen zu haben, Krankheitsausfälle abzufedern und die Belastungen des Schichtdienstes zu reduzieren. Mit anderen Worten: Es sind die berühmten „Rahmenbedingungen“, unter denen die sozialen Berufe zum Teil leiden. Diese grundlegend zu verbessern bleibt weiterhin Aufgabe der Politik. In Berlin ebenso wie in München.


Michael Bammessel

Psychotherapeutische Begleitung von Geflüchteten

TAFF in Bayern

Die im Jahr 2012 veröffentlichten, im Auftrag des Bayerischen Sozialministeriums durchgeführten Studien der Ludwigs-Maximilian-Universität und des Klinikums Nürnberg Nord hatten bereits vor der Eskalation des syrischen Bürgerkrieges einen hohen Anteil an psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten belegt. In den Untersuchungen stellte sich heraus, dass posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen die häufigsten Krankheitsbilder bei neu aufgenommenen Asylsuchenden sind. Allerdings: Die psychotherapeutische Versorgung dieser Menschen war und ist nicht bzw. nur sehr unzureichend gewährleistet.

Zwar gibt es in Bayern derzeit zwei auf Asylsuchende und Geflüchtete spezialisierte Therapiezentren. Sie haben allerdings aufgrund des hohen Bedarfs Wartezeiten bis zu einem Jahr. Darüber

hinaus sind die Zentren in München und Nürnberg für Flüchtlinge aus dem ländlichen Raum nicht oder nur sehr schwer zu erreichen. Dadurch alarmiert startete die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN zu

Lisa Scholz
Migration
scholz@diakonie-bayern.de

Beginn des Jahres 2014 das Projekt TAFF – „Therapeutische Angebote für Flüchtlinge“. Ziel dieses Projektes war und ist es, die Versorgung von psychisch erkrankten Geflüchteten außerhalb, aber auch in den bayerischen Großstädten zu verbessern.

Mit den Geflüchteten wird ein Personenkreis in ländliche Regionen verlegt, der erhöhte Anforderungen an die dortige psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung stellt. Das Versorgungssystem vor Ort ist jedoch weder inhaltlich noch zahlenmäßig auf diese Herausforderungen vorbereitet. Dabei kommt der Versorgung von Geflüchteten mit einer psychischen Erkrankung auch im ländlichen Raum eine zentrale Rolle zu:

1. Versorgung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Die psychotherapeutische Behandlung bzw. der therapeutische Stabilisierungsprozess hat das Ziel, die Kontrolle über das eigene Leben wiederzuerlangen und die Ressourcen der Klient/-innen zu aktivieren. Menschen, die psychisch instabil sind, haben Schwierigkeiten, eine neue Sprache zu erlernen und sich, auch bei Rückschlägen, immer wieder aufs Neue zu motivieren. Hierbei handelt es sich jedoch um zentrale Voraussetzungen, die für die Integration in eine neue Gesellschaft, vor allem auch in den Arbeitsmarkt bzw. in das Bildungssystem, unabdingbar sind.

2. Versorgung als Voraussetzung für Erfüllung der Elternrolle

Geflüchtete, die psychisch erkrankt sind, können ihrer Elternrolle nicht ausreichend gerecht werden. Ihre Kinder haben oft ebenfalls traumatische Erlebnisse hinter sich und bedürfen in besonderem Maße der elterlichen Fürsorge. Vor diesem Hintergrund ist es – nicht zuletzt aus Gründen des Kindeswohles – geboten, sowohl die Eltern als auch die Kinder möglichst schnell adäquat (psychotherapeutisch) zu versorgen. Erfolgt dies nicht, droht eine Chronifizierung der Erkrankung. Es besteht die Gefahr, dass diese an die nächste Generation weitergegeben wird. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass auch die Kinder der Chance beraubt



werden, sich zu integrieren und an der Gesellschaft teilzuhaben.

3. Stabilisierung als Suizidprävention

Das Suizidrisiko unter Geflüchteten ist nachweislich deutlich erhöht. Darüber hinaus können bei psychischen Erkrankungen wie der posttraumatischen Belastungsstörung eine reduzierte Impulskontrolle und erhöhte Reizbarkeit begleitende Symptome sein. Beiden Risiken muss durch ein möglichst engmaschiges psychotherapeutisches und psychiatrisches Netz, das mit den sonstigen Helfergruppen verbunden ist, begegnet werden. Dieses Netz fehlt in dieser Form in den meisten Regionen.

4. Versorgung und Stabilisierung gerade im Prozess der Aufenthaltsklärung

Der Prozess der Aufenthaltsklärung und die geltende Abschiebungspraxis stellen für Geflüchtete psychisch extrem belastende Faktoren dar – die gerade bei Kindern traumatisierende Auswirkungen haben oder haben können. Neben der wichtigen sozialarbeiterischen Betreuung bedarf es oft einer psychotherapeutischen Stabilisierung, um nicht den gesamten Behandlungs- und Integrationsprozess zu gefährden.

5. Frühe Interventionen bedeuten Kostenminimierung

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind möglichst frühe Interventionen und Hilfen immer kostengünstiger als spätere Kompensations- und Stützungsmaßnahmen. Auf diesen „Befund“ will die Diakonie mit TAFF nun flächen-

weit reagieren und führt TAFF in seine dritte Projektphase. Über die Modellregionen hinaus wurde TAFF nun in Mittelschwaben (Landkreise Neu-Ulm, Dillingen, Günzburg), im Landkreis Mühldorf und in den Regionen Starnberg, Rosenheim und Freising etabliert. Demnächst kommt der Standort Hochfranken dazu. An weiteren Standorten in Bayern werden Anfragen aus den Regionen derzeit geprüft, mit der klaren Zielsetzung, TAFF-Stellen vor Ort zu schaffen.

Insgesamt 1,3 Millionen Euro stellt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in den kommenden 3 Jahren für TAFF zur Verfügung. Darüber hinaus noch weitere 500.000 Euro für die Qualifizierung und den Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen. Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle jedoch bleiben, dass auch der Freistaat Bayern zum Gelingen des Projektes beiträgt. Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen mit dem Schwerpunkt der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen sind die Ansprechpartner in den TAFF Kontakt- und Koordinierungsstellen und Knotenpunkt des speziellen Versorgungsnetzes vor Ort. Die erhöhten Eigenmittel, die durch den Einsatz von Psychologinnen und Psychologen notwendig wird, trägt die Diakonie.

Die Diakonie Bayern möchte mit TAFF nicht nur den Fokus auf das Themenfeld der psychisch erkrankten und traumatisierten Flüchtlinge richten. Das Projekt hat auch das Ziel, einen Beitrag zur Lösung der Problemlagen zu leisten und Integration zu fördern.

Die Öffnung der AcK-Klausel



Dr. Günter Breitenbach
Rummelsgerber
info@rummelsberger.net

Der Diakonische Rat des Diakonischen Werkes Bayern hat im September 2017 ein Votum zur begrenzten Öffnung für nicht-evangelische und nicht-christliche Mitarbeitende im Bereich des Diakonischen Werkes Bayern abgegeben. Dieses Votum des Diakonischen Rates beruht auf einem Entwurf von Dr. Günter Breitenbach, Vorstandsvorsitzender des Vereins „Rummelsberger Diakonie e. V.“ und Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen; es hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern hat im April 2017 nach gründlicher Beratung einer begrenzten Öffnung der Mitarbeit über Mitglieder der AcK-Kirchen hinaus zugestimmt. Die arbeitsrechtlichen, kirchenpolitischen und praktischen Aspekte sind breit erörtert, die geistlichen Anliegen sind oft weniger deutlich geworden. In der öffentlichen Diskussion hat sich gezeigt, dass die Situation und Sichtweise in verfasster Kirche und Diakonie teilweise unterschiedlich ist. Hier soll noch einmal der Begründungszusammenhang aus Sicht der Diakonie dargestellt werden.

Der Auftrag der Diakonie

Die diakonische Arbeit richtet sich im Auftrag Jesu an alle Menschen, unabhängig von deren Glaubensüberzeugungen. Sie ist eine wirksame und anerkannte Form, in der Menschen in unserer Gesellschaft in Berührung mit dem Evangelium kommen. Sie hat sich dabei auf die ihr gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen und mit den Menschen ihren Dienst zu gestalten, die ihr an den Weg gestellt sind. Erhebliche Teile der praktischen diakonischen Arbeit können ohne expliziten Glaubensbezug erbracht werden. Sie sind weltlich Ding. Sie sollen aber im diakonischen Geist und auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbilds geschehen: Alles was ihr tut in Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.

Mitarbeitendensituation in der Diakonie

Es wird immer das Anliegen der Diakonie sein, möglichst viele bekennende Christen in ihrer Mitarbeiterschaft zu haben, sofern diese fachlich und persönlich geeignet sind. Es ist absehbar, dass ange-

sichts der gegenwärtigen Lage der Kirche in unserer Gesellschaft nicht überall genügend engagierte und qualifizierte Kirchenmitglieder für die Arbeit in der Diakonie zur Verfügung stehen.

Ein Rückzug der Diakonie wegen Mitarbeitermangel etwa aus der Pflege entspräche nicht ihrem Auftrag und würde die Präsenz der Kirche und die Verkündigung des Evangeliums schwächen. In sozialen Berufen ausgebildete Menschen ohne Kirchenbindung und zunehmend auch Menschen aus anderen Religionen sind bereit, sich in die diakonische Arbeit einzubringen. Dabei entstehen über die Arbeit häufig intensive Formen der Identifikation mit dem christlichen Menschenbild, dem diakonischen Träger und immer wieder auch mit dem christlichen Glauben.

Es gibt aber auch berechtigte Sorgen, ob sich Kirche und Diakonie nicht immer mehr säkularisieren und ob der kirchliche Charakter der diakonischen Arbeit für die Menschen weiter erkennbar bleibt.

Kirchenmitgliedschaft

Es war schon immer klar, dass die formale Kirchenmitgliedschaft allein nicht kirchliche Bindung garantiert und dass es auch bei Kirchenmitgliedern sehr unterschiedliche Formen der Identifikation gibt.

Es war schon immer erforderlich, im Einzelfall eine Einschätzung vorzunehmen, ob die betreffende Person in den Kontext des diakonischen Dienstes passt und hier fachlich und menschlich glaubwürdig wirken kann. Die Erfahrungen mit Taufe oder Kircheneintritt als Anstellungsbedingung sind unterschiedlich. Wo aus der Einladung zur Taufe oder zum Wiedereintritt eine Nötigung wurde, lag darauf noch nie

ein Segen. Die Situation nach der Wende hat gezeigt, dass in den neuen Bundesländern, aber auch in Tschechien und Ungarn, von kleinen Diasporakirchen eine komplex angelegte Diakonie aufgebaut wurde, ohne dass dort eine Kirchenmitgliedschaft vorausgesetzt werden konnte.

Orientierung am Evangelium

Jesus ruft Menschen an den Hecken und Zäunen in seine Nachfolge, unabhängig von ihrem bisherigen Glauben: Komm und sieh!

Er vertraut dem Wirken des Wortes (Senfkorn, Sauerteig, vierfaches Ackerfeld, Unkraut unter dem Weizen) und der Kraft des heilenden Handelns: Dein Glaube hat dir geholfen. Als Beispiel des diakonischen Handelns stellt er uns einen Samaritaner mit höchst defizitärem Glauben, aber beispielhaftem Handeln vor. Priester und Leviten sieht er umgekehrt. In der Gerichtsrede in Mt 25 erkennt er die Seinen daran, was sie seinen geringsten Geschwistern und damit ihm getan haben. Noch unter dem Kreuz kommt es bei Mitgliedern des Gottesvolks und solchen, die dazu nicht gehören, zur Entscheidung über Glaube und Unglaube: Wahrlich, dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen.

Evangelisches Kirchenverständnis

Nach evangelischem Verständnis baut sich die wahre Kirche allein durch das Wort und Sakrament auf. Die Antwort der Menschen bleibt vorläufig und ist in keiner Weise kontrollierbar. Die Taufe ist dabei Teil des Wortgeschehens. Sie ist Basis einer lebenslangen Antwort, aber nicht selbst die Antwort. Die sichtbare Kirche ist ein weltlich Ding, ein corpus permixtum aus Christen, Heuchlern und Sündern. Dies gilt auch für die Institutionen der Diakonie. D. h. in einer evangelischen Diakonie dafür zu sorgen, dass den Klienten nur glaubende Mitarbeitende zur Verfügung stehen, ist ein grundsätzlich unmögliches Unterfangen.

Die Möglichkeit, stattdessen wenigstens auf der Kirchenmitgliedschaft zu bestehen, ist eine äußerliche Maßnahme mit wenig Wirkung.

Loyalität

Bei aller Vorläufigkeit unserer Einsicht ist es dennoch nötig, auf eine Eignung für

den diakonischen Dienst zu achten. Dies geschieht wie bisher in aller Vorläufigkeit in der Auswahl der Mitarbeitenden. Es geschieht darüber hinaus durch eine Loyalitätsverpflichtung, die im praktischen Vollzug arbeitsrechtliche Interventionen ermöglicht. Diese Loyalitätsverpflichtung ist von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnen.

Wo die Würde von Klienten bedroht ist, wo verfassungswidrige radikale Meinungen vertreten werden, wo der christliche Glaube bestritten oder die Verkündigung behindert oder für andere Glaubensauffassungen missioniert wird, ist die Grundlage für die Mitarbeit in der Diakonie verlassen. Auch im Fall eines Kirchenaustritts ist neu zu klären, ob die Loyalität noch gegeben ist. In keinem Fall heißt dies aber Kritiklosigkeit gegenüber Diakonie und Kirche. Herausgehobene Leitungsaufgaben in der Diakonie bleiben grundsätzlich evangelischen Kirchenmitgliedern vorbehalten. Verkündigungs-, Seelsorge- und Unterrichtsaufgaben setzen weiterhin eine kirchliche Qualifikation und Beauftragung voraus.

Diakonischer Geist und diakonische Praxis

Alle Mitarbeitenden in der Diakonie stehen unter einer hohen Erwartung im Blick auf die Glaubwürdigkeit ihres Verhaltens. Die Einschätzung ihrer Glaubwürdigkeit zeigt sich in der Akzeptanz, die sie bei Klienten und Kollegen finden.

Die Förderung des diakonischen Geistes und der diakonischen Praxis ist aber eine Gemeinschaftsaufgabe aller. Dieser Geist zeigt sich im Selbstverständnis, in den Fachkonzeptionen, in der Seelsorge und Verkündigung und im menschlichen Klima in den Einrichtungen. Er prägt die Fortbildungen und Konferenzen und Feste in den Einrichtungen und die Begleitung der Einzelnen in ihrem Lebenslauf bis hin zum Sterben.

Viele diakonische Träger haben hier eine große Tradition oder sie haben in letzter Zeit gezielt Maßnahmen entwickelt, die die diakonische Identität stärken sollen. Dazu gehören auch die jetzt verpflichtenden Einführungskurse für neue Mitarbeitende, Einführungen und Segnungen für den Dienst. Eine wichtige Rolle haben dabei diejenigen, die als diakonisch Beauftragte, in Verkündigung und Seelsorge, in Unterricht und Fortbildung, als Diakone

und Diakoninnen, Pfarrer und Pfarrerinnen in der Diakonie arbeiten. Die Motivation und Ausbildung theologisch qualifizierter Kräfte für die Diakonie ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Leitungsaufgaben

Leitungsverantwortliche und Mitglieder von Aufsichtsgremien haben eine besondere Verantwortung für die diakonische Ausrichtung der gesamten Arbeit und für die Förderung des kirchlichen Lebens in den Einrichtungen.

Dazu gehört:

- Die Gestaltung der fachlichen Arbeit auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.
- Die aktive Förderung von Gottesdienst und Verkündigung, Gebet und Fürbitte, Seelsorge und religiöser Bildung.
- Ein verantwortliches, nachhaltiges Wirtschaften auf der Grundlage evangelischer Wirtschaftsethik.
- Die Pflege einer dem christlichen Miteinander entsprechenden kommunikativen Kultur.

Was Kirchengemeinden tun können:

- Die diakonische Dimension der Weitergabe des Evangeliums erkennen.
- Die gesellschaftliche Verantwortung aller Christen fördern.
- Niederschwellige diakonische Aktivitäten im Gemeinwesen entwickeln.
- Gemeindeglieder unterstützen, diakonische Aufgaben im Haupt- und Ehrenamt zu übernehmen.
- Diakonische Einrichtungen im Gemeindegebiet seelsorgerlich und gottesdienstlich begleiten, an ihrem Leben teilnehmen und sie unterstützen.

[Votum des Diakonischen Rates des Diakonischen Werkes Bayern vom 28. September 2017 nach einem Entwurf von Dr. Günter Breitenbach, Rummelsberg](#)

Wie? Oder lieber: Was?



Gudrun Mahler
Sozialpsychiatrie
mahler@diakonie-bayern.de

Die offiziellen Stellungnahmen klingen großartig: Folgt man ihnen, dann hat Bayern mit dem neuen PsychKHG endlich eine landesweite flächen-deckende Krisenversorgung. Zu den vermeintlichen Erfolgsfaktoren zählen: Eine Verringerung der Unterbringungen, moderne Regelungen zur Zwangsbehandlung als ultima ratio, gleiche Regelungen in der Unterbringung wie im Maßregelvollzug, Einsetzen einer Landesbehörde, die nach dem Rechten schaut und die Rechte der Betroffenen durchsetzt, der Schutz der Bürger und Bürgerinnen vor fremdgefährdendem Verhalten und Schutz der Person vor selbstgefährdendem Verhalten und schließlich alle drei Jahre ein auch der Bevölkerung zugänglicher Bericht über die psychiatrisch-psychosoziale Versorgungssituation. Und auch das: Man nimmt richtig Geld in die Hand. Die Euphorie der Fachleute hält sich trotzdem in Grenzen.

Dabei geht es weniger um das WAS als vielmehr um das WIE der Regelungen, die die Intention des Gesetzes nach Stärkung der (sozial-)psychiatrischen Versorgung, Ausbau der vorrangigen Hilfen und vor allem der Entstigmatisierung und Diskriminierung psychisch erkrankter Menschen karikieren.

So finden sich gerade einmal vier Artikel zur Stärkung der psychiatrischen Versorgung im Vergleich zu 26 Seiten (!) Ausführungen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die wiederum zu zwei Dritteln oder mehr dem Maßregelvollzug entstammen und den Eindruck erwecken, es handele sich bei den hier betroffenen Menschen mit psychischer Erkrankung um Straftäter/innen.

Keine unabhängige Beschwerdestellen

Der Sicherheitsaspekt ist natürlich ein handlungsleitendes Kriterium des Ministeriums des Inneren. Umso weniger ist es zu verstehen, warum ein Krisendienst nicht verbindlich von Polizei oder Kreisverwaltungsbehörde bei einer Unterbringung hinzuzuziehen ist, nach dem man Bayern rund um die Uhr genau mit solche einem Dienst ausstatten will und dafür richtig Geld in die Hand nimmt. Hier vergibt man sich ohne Not an einer entscheidenden Schnittstelle die Chance, deeskalierend einzugreifen und Unterbringungen besser zu vermeiden.

Bedauerlicherweise wird im Gesetzentwurf auch an der geplanten Aufsichtsbehörde, dem Amt für Maßregelvollzug in Nördlingen, festgehalten. Das System der teils schon vorhandenen unabhängigen

psychiatrischen Beschwerdestellen, deren regionale Zuständigkeit mit den Pflichtversorgungsgebieten der psychiatrischen Kliniken weitgehend deckungsgleich und in Trägerschaft der Angehörigen- und Betroffenenverbände ehrenamtlich organisiert ist, wird hingegen abgelehnt. Auch das konterkariert alle Entstigmatisierungsbemühungen.

Die Liste der Enttäuschungen ließe sich fortsetzen. Dabei wäre es so einfach:

- Psychisch kranke Menschen werden in der psychiatrischen Klinik behandelt.
- Psychisch kranke Menschen, die in ihrer Krankheit im unzurechnungsfähigen Zustand sich selbst oder andere gefährden könnten, werden künftig, wenn nötig, über das PsychKHG in Kliniken untergebracht und behandelt.
- Psychisch kranke Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen und eine Straftat begangen haben, gehen nicht ins Gefängnis, sondern werden im Maßregelvollzug, in der Klinik für psychisch kranke und suchtkranke Straftäter/innen, behandelt.

Bayern hat es in der Hand, als erstes Bundesland ein gutes Krisennetz zu etablieren und damit entscheidende Hilfen im Vorfeld einer Unterbringung zu geben, um diese möglichst zu vermeiden. Damit dies gelingt, sollte sich der Gesetzgeber von einer einfachen Maxime leiten lassen: Die Hilfen gehen einschränkenden Maßnahmen immer voraus.

LEADER in Europa

„Irgendwas geht immer ...“

Haben Sie schon einmal von folgenden Projekten gehört? Etwa vom “Lernort Herzogsägmühle“ oder dem „Haus auf dem Zeilberg“?. Dies sind Projektbeispiele, die durch diakonische Träger mit Förderungen aus LEADER umgesetzt werden. Immerhin gibt es zwei Projekte der Diakonie in Bayern, die sich großer Beliebtheit erfreuen, aber es könnten mehr sein.

Denn: Noch sind LEADER-Fördermittel vorhanden. Seit 1991 fördert die Europäische Union mit dem Förderprogramm LEADER innovative Aktionen im ländlichen Raum. 68 lokale Aktionsgruppen („LAG“) in Bayern erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für die eigene Region, die sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Fördermittel gibt es für Projekte, die zur Umsetzung dieser LES beitragen. Auch LAG-übergreifende Projekte sind mittels Kooperationen möglich

Die Mitgliedschaft eines Einrichtungsverstreters/einer Einrichtungsverstretlerin in der jeweiligen LAG ist dabei nicht notwendig. Lohnenswert ist die Mitgliedschaft dennoch, und zwar aus folgenden Gründen:

- **Vernetzung:** Die Mitgliedschaft in einer LAG ermöglicht den Zugang zu einem Netzwerk lokaler Akteure, die sich regional engagieren.
- **Innovationskraft:** Die Mitglieder können beobachten, welche neuartigen Projektideen angestoßen, welche ortsgebunden Stärken gefördert und welche Entwicklungen in ihrer Region tatsächlich vorangetrieben werden.

- **Sichtbarkeit:** Durch die Beteiligung tritt die Einrichtung als regionaler Interessenvertreter in Erscheinung.

- **Prägung:** Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, die künftige Entwicklung ihrer Region zu prägen, in dem sie bei der Formulierung der Entwicklungsziele in der kommenden Förderperiode (ab 2020) mitwirken.

Bislang nutzen nur wenige diakonische Träger die Beteiligungsmöglichkeiten: Nur in 13 von 68 LAGs in Bayern sind Vertreter der Diakonie Mitglieder. Das sollte sich ändern um sicher zu gehen, dass auch die Diakonie vor Ort Einfluss nimmt. Denn: Warum sollte man die Gestaltung der Region und die damit verbundenen Gelder den örtlichen Touristenverbänden und Sparkassen überlassen? Seien Sie sich bewusst: Die Entwicklung ihrer Region wird vorangetrieben. Mit oder ohne die Einflussnahme der Diakonie. Das entscheiden Sie!

Eine kompakte Übersicht zur Förderlinie LEADER in Form eines „Factsheet“ sind im Intranet des Diakonischen Werks Bayern auf der Seite „EU-Förderung“ eingestellt:

<https://www.diakonie-bayern.de/ueber-die-diakonie/diakonie-in-europaeufoerderung.html>



Kathrin Linz-Dinchel
EU-Förderung
linz-dinchel@diakonie-bayern.de

Wettbewerb 2018



Dr. Leonie Krüger
Öffentlichkeitsarbeit
krueger@diakonie-bayern.de

Die bayerische Diakonie stellt ein flächendeckendes Netz an vielfältigen Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Diese Beratungsarbeit wird durch ehrenamtliches Engagement unterstützt und ergänzt, beispielsweise in der Telefonseelsorge oder in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Seit dem 1. Februar 2018 können sich die Mitglieder der Diakonie Bayern mit ehrenamtlichen Projekten in der Beratungsarbeit bewerben. Zu gewinnen gibt es Geldpreise im Gesamtwert von 5.500 Euro. Der Wettbewerb steht unter dem Motto des Jahresthemas „Hier kommst du an“.

Das Jahresthema 2017/2018 der bayerischen Diakonie formuliert eine wichtige Botschaft: Die Türen der Diakonie stehen allen Menschen offen, die Rat suchen und Hilfe brauchen. Die vielfältigen diakonischen Beratungsangebote werden von Ehrenamtlichen mitgestaltet. Dieses Engagement steht jedoch häufig im Schatten und wird zu wenig gewürdigt. Mit dem Diakonie-Wettbewerb soll dem entgegen gewirkt und „verborgene Schätze“ gehoben werden.

Für eine Bewerbung kommen viele Aufgabengebiete in Frage: ehrenamtliche diakonische Beratungsangebote in der Schuldner- und Migrationsberatung, in der Kirchengemeinde und Seelsorge, in der Suchtberatung oder in der Familien- und Jugendhilfe, um nur einige Beispiele zu nennen. Die ehrenamtlichen Projekte können in der Gemeinde, im Ortsteil oder auch regional übergreifend verankert sein.

Für Träger und Kirchengemeinden

Die Ausschreibung richtet sich an die mehr als 1.300 Mitglieder des Diakonischen Werkes Bayern, z. B. Kirchengemeinden, Diakonievereine, diakonische Träger oder Einrichtungen. Die genauen Teilnahmebedingungen und ein Formblatt für die Bewerbung sind im Internet unter www.diakonie-bayern.de/wettbewerb2018 zu finden. Erstmals werden die Bewerbungen ausschließlich per E-Mail erbeten an krueger@diakonie-bayern.de.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2018 möglich. Die Preisträger werden im Rahmen der „ConSozial“ im Nürnberger Messezentrum am 8. November 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diakonie Bayern

Neue Optik

Die Diakonie Deutschland hat ihr Erscheinungsbild („Corporate Design“ bzw. „CD“) erweitert. Die bayerische Diakonie übernimmt diesen geänderten Auftritt, und deshalb erscheint bereits die aktuelle Ausgabe der STANDpunkte im neuen Layout. Die gesamte Umstellung auf dieses neue „CD 2.0“ soll bis zum 1. Januar 2019 abgeschlossen sein.

Der Landesverband leistet damit seinen Beitrag zu einer bundesweit einheitlichen Präsentation der Diakonie nach außen. Die wesentlichen Elemente des Auftritts wurden beibehalten: Das Logo, die Farbkombination Blau und Violett, die Schriften sowie die Kreuzfläche als grundlegendes Gestaltungsprinzip. Neu ist die Erweiterung des Violett-Tons zu einem Farbspektrum.

Für die Mitglieder der bayerischen Diakonie stehen im Diakonie Druckservice Vorlagen im neuen „Corporate Design“ zur Verfügung: www.diakonie-bayern-druckservice.de. Auch das Markenportal der Diakonie Deutschland <https://design.diakonie.de/> informiert detailliert über das neue Erscheinungsbild.

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 / 93 54-204
Telefax: 0911 / 93 54-215
Fotos: Diakonie Bayern
Druck: NovaDruck, Nürnberg

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
[www.facebook.com/
DiakonieBayern](https://www.facebook.com/DiakonieBayern)
[www.twitter.com/
DiakonieBayern](https://www.twitter.com/DiakonieBayern)
[www.instagram.com/
MeineDiakonie](https://www.instagram.com/MeineDiakonie)

Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
März 2018